

5. Fazit

Den Ausgangspunkt dieser Untersuchung bildete der Befund, dass Sicherheit – »seureté« – ein Schlüsselbegriff in der politischen Kommunikation der französischen Religionskriege ist, der bislang nicht umfassend und systematisch in Bezug auf seine semantische und funktionale Reichweite untersucht wurde. Sicherheit ist zwar eine in der Forschung zu den französischen Religionskriegen durchaus präsente Kategorie, wird jedoch uneinheitlich und methodisch unterkonzeptualisiert entweder in mentalitätsgeschichtlicher Hinsicht als Gegenteil von Angst oder in retrospektiv-essentialistischer Hinsicht zur *Beschreibung* statt zur *Analyse* historischer Prozesse und Ereignisse verwendet. Die Leitfragen, welche Vorstellungen von Sicherheit sich für die Krone, die Hugenotten und die Katholiken identifizieren lassen und welche Funktionen Sicherheit in Räumen politischer Kommunikation erfüllte bzw. welche gesellschaftlichen Folgen die Markierung von Sicherheitsthemen hatte, haben sich daher als weitgehend unerforscht erwiesen. In der vorliegenden Untersuchung wurde daher der Ansatz verfolgt, Vorstellungen und Funktionen von Sicherheit auf der Ebene zentraler politischer Entscheidungsprozesse zu analysieren.

Diesem Vorhaben lag das zunächst erarbeitete heuristische Analyseinstrument der historischen Sicherheitskommunikation zu Grunde, das, von einem konstruktivistischen Sicherheitsbegriff ausgehend, Ansätze aus dem Bereich der Bedrohungskommunikation und Versicherheitlichung operationalisierbar macht, um Vorstellungen und Funktionen von Sicherheit in historischer Perspektive analysieren zu können. Dieser Ansatz gründet auf der durch die Auswertung französischer Wörterbücher des 16. und frühen 17. Jahrhunderts bestätigten Prämisse, dass »Sicherheit« jenseits veränderlicher Semantiken die konstante lexikalische Funktion besitzt, die Abwesenheit von Unsicherheit für ein konkretes Referenzobjekt zu markieren. Da Sicherheit damit als nicht-selbstreferentieller Begriff das relationale Verhältnis von Bedrohungsnarrativ und Referenzobjekt konstituiert, können Sicherheitsvorstellungen so auf der einen Seite *ex positivo* durch die Analyse von Kontexten untersucht werden, in denen von »seureté« gesprochen wurde, als auch *ex negativo* durch die Analyse des Wortfelds Bedrohung mit Schlüsselbegriffen wie »ruine«, »subversion«,

5. Fazit

»désolation« oder »destruction«. Dieser zweifache Zugriff auf Sicherheitsvorstellungen eröffnete die Möglichkeit, systematisch als unsicher markierte Referenzobjekte als Mittelpunkte von Sicherheitsdiskursen zu identifizieren. Die in diesen Diskursen durch die historischen Akteure kommunizierten Bedrohungsnarrative wurden ebenso herausgearbeitet wie, mit Blick auf Versicherheitlichungsprozesse, die funktionale und performative Wirkung kommunizierter Perzeptionen von Sicherheit und Unsicherheit.

Dieses Vorgehen ermöglichte die Klassifizierung von Themen, die sich als Themen von Sicherheit markieren und diskutieren ließen, was systematische Erkenntnisse in Bezug auf Vorstellungen von Sicherheit in den französischen Religionskriegen jenseits disparater Retroprojektionen ermöglicht hat. Die Liste von Referenzobjekten, die sich sinnstiftend als Sicherheitsthemen markieren ließ, war nicht unbegrenzt und beliebig, umfasste aber doch – und hier konnte die Untersuchung einen Beitrag zur historischen Sicherheitsforschung leisten – Themenfelder und Gegenstände, die weit über die bislang diskutierten, rein politisch-säkularen Semantiken von Sicherheit hinausgehen. Gleichzeitig wurde durch die Analyse von Versicherheitlichungsprozessen gezeigt, welche Funktion und gesellschaftlichen Folgen die Kommunikation von Sicherheits- und Unsicherheitsvorstellungen in den französischen Religionskriegen hatte.

Insgesamt konnte eine kongruente und langfristige Sicherheitsdebatte freigelegt werden, die in der Forschung in dieser Form bislang unbekannt war. Die diskursive Entwicklung verlief in drei Phasen, die mit Blick auf Sicherheitsvorstellungen und ihren funktionalen Einsatz eine andere Periodisierung der Konflikte nahelegen: Auf die Entstehung der Sicherheitsdebatte zwischen 1557 und 1559 folgten ihre Ausdifferenzierung zwischen 1560 und 1566 und ihre Radikalisierung und Eskalation zwischen 1566 und 1589. Die Detailergebnisse der einzelnen Phasen sind im Verlauf der vorliegenden Untersuchung bereits detailliert zusammengefasst worden, weshalb an dieser Stelle nun gebündelt auf die zentralen Forschungsergebnisse in Form der dominierenden Sicherheitsdiskurse eingegangen werden soll. Die systematische Klassifizierung der Referenzobjekte und der sie relational konstituierenden, akteursabhängigen Bedrohungsnarrative hat gezeigt, dass sich für die französischen Religionskriege im Wesentlichen drei zentrale Sicherheitsdiskurse identifizieren lassen: der Diskurs über »la ruine d'etat«, der Diskurs über die unsichere Minderheit bzw. Mehrheit und der Diskurs über die unsicheren Edikte.

5.1 »La ruine d'etat«

Von überragender Bedeutung war der Sicherheitsdiskurs über »la ruine d'etat« zur Kommunikation eines Sicherheitsproblems für den Staat, verstanden

als eine appellative und in ihren Grenzen, Eigenschaften und Ausprägungen unscharfe, aber dennoch intersubjektiv plausibel kommunizierbare Zielvorstellung politischer Kommunikation und positiv konnotierte Wert-, Ordnungs- und Leitkategorie. Zwischen dem Beginn der Sicherheitsdebatte 1557 und ihrem Höhepunkt während der ligistischen Konfrontation bildete die Diagnose von Unsicherheit für den Staat einen zentralen Vorstellungshorizont von Sicherheit sowie einen dominanten Referenzrahmen zur Öffnung und Legitimation politischer Handlungsspielräume, der über die konfessionellen Grenzen hinweg geteilt und funktionalisiert wurde. An einer existentiellen Bedrohung des Staats durch die Emergenz und Existenz religiöser Devianz wurde im Verlauf der französischen Religionskriege nie gezweifelt. Die dieser Diagnose von Unsicherheit zu Grunde liegenden Bedrohungsnarrative divergierten aber ganz erheblich und waren vielfach inkompatibel, was entscheidend zur Entstehung, Ausdifferenzierung, Radikalisierung und Eskalation der Sicherheitsdebatte beitrug und die französischen Religionskriege insgesamt in erheblichem Maße prägte und katalysierte.

Die Krone hatte 1557 den Calvinismus bzw. die hugenottische Minderheit als Sicherheitsproblem markiert und zwar, vor dem Hintergrund der königlichen Selbstdarstellung als Ressource von Sicherheit, in Bezug zum Staat wie zur katholischen Mehrheitsbevölkerung. Das Bedrohungsnarrativ, das auf der Seite der Krone den »ruine d'estat«-Diskurs konstituierte, war entsprechend zunächst die Minderheit an sich gewesen. Im Kontext der beginnenden Toleranzpolitik verschob sich dann die Konnotation dieses Sicherheitsdiskurses durch die Krone, da zunehmend die konfessionellen Gewalttätigkeiten in den Mittelpunkt der königlichen Unsicherheitsdiagnose rückten. Damit waren es ab Anfang der 1560er Jahre weniger die Hugenotten an sich und mehr die aus der religiösen Heterogenität erwachsenden Spannungen, die von den Akteuren der Krone um Michel de L'Hospital und Katharina von Medici als Sicherheitsproblem für den Staat in der Logik des »ruine d'estat«-Diskurses markiert wurden. Das Scheitern konsensualer Versuche der religiösen Homogenisierung führte mit dem Edikt von Saint-Germain-en-Laye 1562 zur Verargumentierung eines Deutungsangebots, nicht länger in der Repression der Minderheit eine Ressource von Sicherheit für den Staat zu sehen, sondern in ihrer zumindest temporären Duldung. Mit dem Argument einer existentiellen Bedrohung für den Staat initiierte die Krone hier einen Versicherheitlichungsprozess und verwendete schließlich an zentralen Knotenpunkten der politischen Entwicklung den »ruine d'estat«-Diskurs, was auf den generellen Stellenwert und die antizipierte Akzeptanz dieses Sicherheitsdiskurses hinweist. Neben der Implementierung der Toleranzpolitik beruhte auch die Entscheidung zur und Legitimation der Ermordung Gaspard de Colignys im August 1572 auf der Verwendung des »ruine d'estat«-Diskurses, ebenso wie die Morde von Blois 1588. Diese diskur-

5. Fazit

sive Strategie der Krone war in der älteren Forschung bislang nur in Ansätzen und zumeist als Ausdruck abstrakter, normativer Staatsräsonvorstellungen in teleologischer Hinsicht interpretiert worden. Die Analyse des »ruine d'estat«-Diskurses als Ausdruck einer situativen, sehr konkreten und praktischen Konstruktion existentieller Unsicherheit zur Öffnung von Handlungsspielräumen hat aber gezeigt, dass der Funktionalisierung des unscharfen Staatsbegriffs höchst kontextabhängige Bedrohungsszenarien zu Grunde lagen. Die entscheidende Folie für königliche Argumente im »ruine d'estat«-Diskurs als Referenzrahmen politischer Kommunikation bildete gerade keine abstraktes Staatsräsonkonzept, sondern eine Anbindung an die seit 1557 existierende Sicherheitsdebatte und den »ruine d'estat«-Diskurs. Dieser bildete für die Plausibilisierung von bereits zeitgenössisch als außergewöhnlich verstandenem königlichen Handeln den entscheidenden Referenzrahmen.

Von hugenottischer Seite wurde eine Sicherheitsproblematik für den Staat in der Logik des »ruine d'estat«-Diskurses nie bestritten. Die Bedrohungsnarrative, die die hugenottische Minderheit in diesem Diskurs kommunizierte und funktionalisierte, waren vielschichtig und weisen insofern über bislang diskutierte Semantiken von Sicherheit hinaus, als es gleichermaßen religiöse wie säkulare Bedrohungsnarrative waren, die von der Minderheit in Relation zum »ruine d'estat«-Diskurs gesetzt wurden. Als Reaktion auf die königliche Versicherheitlichung der Minderheit 1557 entwickelten die Hugenotten eine inner- und außerweltliche Gegenversicherheitlichung: Anstatt eine Bedrohung Frankreichs in Frage zu stellen, machten die Hugenotten die Repressionspolitik der Krone zur Ursache für »la ruine d'estat«. Auf der einen Seite verhindere diese Repression die zwingend notwendige religiöse Reform des Königreichs, um so die innerweltliche Degeneration des Gemeinwesens durch den Katholizismus abzuwenden. Auf der anderen Seite, und diese Verbindung von Sicherheits- und Staatlichkeitsvorstellungen war langfristig bislang kaum betont, setzten die Hugenotten die Politik Heinrichs II. in Analogie zur biblischen Überlieferung, verstanden als historisch-empirischer Erfahrungsraum, und zogen das Buch der Könige insbesondere mit dem Beispiel Ahabs als Beweis dafür heran, dass falsches, da dem göttlichen Willen zuwiderlaufendes Verhalten den Zorn Gottes als Sicherheitsproblem nach sich ziehe. Die Sicherheit des Staats hing demnach von inner- und außerweltlichen Bedrohungsnarrativen ab, da sich innerweltliches politisches Handeln in Relation zum außerweltlichen Zorn Gottes setzen ließ, und zwar in einer Sprache und Logik von Sicherheit. Katholische Antagonisten der Minderheit wie die Guise bildeten einen ebenso konstitutiven Bestandteil hugenottischer Sicherheitsvorstellungen in Bezug auf den Staat wie das Argument seiner existentiellen Bedrohung durch den göttlichen Zorn. Daraus resultierten hugenottische Funktionalisierungen des »ruine d'estat«-Diskurses zur Normsuspendierung an so entscheidenden Knotenpunkten der

Entwicklung wie der Verschwörung von Amboise 1560, der Überraschung von Meaux 1567, dem Bedeutungsaufstieg der hugenottischen politischen Versammlungen in den 1570er Jahren oder bei den *malcontents*. Der Staat, so das Argument, war innerweltlich und außerweltlich existentiell bedroht, was dringendes Handeln erforderlich machte, um dieses polydimensionale Sicherheitsproblem abzuwenden.

Auch für katholische Sicherheitsvorstellungen bildete der »ruine d'estat«-Diskurs einen zentralen Fixpunkt, und zwar ebenfalls in inner- wie außerweltlicher Hinsicht. Mit dem Beginn der Sicherheitsdebatte 1557 setzten katholische Stimmen die religiöse Devianz in Relation zum »ruine d'estat«-Diskurs, allerdings von anderen Prämissen ausgehend als die Minderheit. Anstatt eine Bedrohung des Staats grundsätzlich in Frage zu stellen, drehte die katholische Deutung die hugenottische Argumentation um: Nicht die Repression, sondern die Existenz der Minderheit sei ein Sicherheitsproblem. Da diese auf der einen Seite die gesellschaftlichen Bande zerstöre und auf der anderen Seite den Zorn Gottes auf den Monarchen ziehe, würde letzterer die Existenz religiöser Devianz nicht beenden. An dieser Auslegung des »ruine d'estat«-Diskurses aus katholischer Perspektive änderte sich den Verlauf der Religionskriege hindurch wenig, mit einer Ausnahme: Er wurde zunehmend radikaler, bis hin zur ligistischen Konfrontation der 1580er Jahre, in deren Verlauf die Existenz der Minderheit als ein derartiges Sicherheitsproblem für den Staat dargestellt wurde, dass sich sogar die Krone selbst plausibel als existentielles, für die Situation ursächliches Bedrohungsnarrativ im »ruine d'estat«-Diskurs verorten ließ. Das zentrale Sicherheitsproblem für den Staat, das katholische Stimmen kommunizierten, blieben die Existenz der Minderheit und der königliche Umgang mit ihr. Analog zur königlichen und hugenottischen Funktionalisierung dieses Diskurses, mit dem Postulat existentieller Unsicherheit für den Staat Handlungsspielräume zu öffnen und politisches Handeln zu legitimieren, initiierten auch katholische Akteure an zentralen Knotenpunkten Versicherheitlichungsprozesse. Der Versuch der Herrschaftsstabilisierung durch die Guise 1559/1560 beruhte ebenso auf einem durch die Versicherheitlichung der Minderheit in Relation zum Fortbestand des Staats geöffneten Handlungsspielraum wie die Selbststilisierung der Ligen von 1576 und 1584, als Ressource von Sicherheit zu fungieren.

Für die französischen Religionskriege lässt sich also ein dominanter Sicherheitsdiskurs feststellen, in dessen Zentrum mit »la ruine d'estat« eine existentielle Bedrohung für den Fortbestand des Staats kommuniziert wurde und funktionalisiert werden konnte, um politisches Handeln zu rechtfertigen und Handlungsspielräume zu öffnen; ein Sicherheitsdiskurs, an dessen Bedeutung und Zentralität die handelnden Akteure nicht zweifelten – im Gegenteil: Die Existenz wie Bedeutung eines Sicherheitsproblems für den Staat war eine seit 1557 allseits geteilte Diagnose, beruhte aber auf kollidierenden und kaum

5. Fazit

zu integrierenden Unsicherheitsvorstellungen gerade auch in außerweltlich-religiöser Hinsicht.

Dass Vorstellungen von Staatlichkeit eng auf Vorstellungen von Sicherheit rekurrieren, gerade auf Grund der auch für die Frühe Neuzeit greifbaren Verbindung von Schutz, Herrschaft und Sicherheit, hat bereits die ältere Begriffsgeschichte betont, ist dabei aber von teleologischen und postaufgeklärten Staatsbildungs- und Säkularisierungsprozessen ausgegangen. Dadurch wurde Sicherheit überwiegend als Sicherheit des Staats gedacht und als politische – säkular-areligiöse – Kategorie verstanden, wodurch religiöse Bedeutungshorizonte ausgeklammert wurden. Die inhaltliche Untersuchung der Füllung und Referenzierung des »ruine d'estat«-Diskurses als Ausdruck von auf Staatlichkeitsvorstellungen bezogener Unsicherheit hat dagegen gezeigt, dass dieses Verständnis von Sicherheit in historischer Perspektive deutlich zu kurz greift und erweitert werden muss.

Die Sicherheit des Staats – so wie er in den französischen Religionskriegen als appellative Zielkategorie imaginiert und adressiert wurde – hing ganz wesentlich von untrennbar verknüpften inner- *und* außerweltlichen Bedrohungsnarrativen ab, was im Laufe der Religionskriege nie in Abrede gestellt wurde und sich damit als konstitutive Semantik von Sicherheit in Bezug auf Staatlichkeitsvorstellungen erweist. Fortschrittsteleologien oder lineare Entwicklungen hin zur Trennung religiöser und säkularer Semantiken von Sicherheit können nicht konstatiert werden, vielmehr lag gerade der Eskalation der Sicherheitsdebatte in den 1580er Jahren eine verschärfte Synthese inner- und außerweltlicher Unsicherheitsdiagnosen im »ruine d'estat«-Diskurs zu Grunde. An der grundsätzlichen Faktizität wie Plausibilität göttlichen Zorns als Sicherheitsproblem zweifelte nach dem Turniertod Heinrichs II. niemand in der Sicherheitsdebatte, einzig die vorgebrachten Gründe für den göttlichen Zorns divergierten ganz erheblich und blieben letztlich unvereinbar. Vor allem für den in der Forschung bislang angenommenen Konnex von Sicherheit und Staatlichkeit in der Frühen Neuzeit sind daher Erweiterungen notwendig: Die Sicherheit des Staats war eine in hohem Maße von religiösen Deutungsmustern abhängige Größe.

Die Krone kommunizierte im Laufe der Konflikte mehr und mehr eine existentielle Bedrohung für den Staat durch die Konflikte an sich, während die Hugenotten und Katholiken jeweils die andere Seite als Sicherheitsproblem im »ruine d'estat«-Diskurs präsentierten und auf Grund der Existentialität dieses Sicherheitsproblems außergewöhnliche Maßnahmen zu rechtfertigen suchten. Das heißt freilich nicht, um die zu Beginn der Untersuchung vorgenommene Erweiterung des Versicherheitlichungsansatzes der Copenhagen School noch einmal zu betonen, dass die Akteure kein originäres Interesse an der Sicherheit dessen hatten, was sie als bedrohten Staat diskutierten. Vielmehr scheint es

durchaus bedenkenswert, in der Kollision der Bedrohungsnarrative im »ruine d'estat«-Diskurs auch einen Aushandlungsprozess von Staatlichkeitsvorstellungen nach Beginn der Reformation zu vermuten, durch den die unterschiedlichen Akteure ihre Staatlichkeitsvorstellungen durch Einbindung in die Sicherheitsdebatte kommunizierten. Die Emergenz religiöser Massendevianz durch die Reformation stellte gerade Frankreich und die französischen Monarchen vor massive Probleme, als deren Ausdruck der »ruine d'estat«-Diskurs und die Markierung von deviantem und damit unerwünschtem Verhalten verstanden werden können. In der französischen Historiografie herrscht noch immer die Tendenz vor, von einem linearen, auf einen sehr engen, modernen Nationalstaatsbegriff zusteuern den Fortschrittsprozess staatlicher Entwicklung auszugehen – eine Perspektive, die durch die langfristige Verfolgung des »ruine d'estat«-Diskurses zu Gunsten der Erarbeitung situativer Vorstellungen von Staatlichkeit erweitert werden könnte.

Insgesamt ist es ein bemerkenswerter Befund, dass sich für die französischen Religionskriege eine kongruente, diachrone und von sämtlichen Akteuren geteilte Diskussion identifizieren lässt, die sich mit dem »ruine d'estat« um das gleiche Referenzobjekt drehte, aber unterschiedliche Bedrohungsnarrative zur Aushandlung brachte. Es gab eine gesamtgesellschaftliche, über konfessionelle Grenzen hinweg stattfindende Debatte über die Sicherheit dessen, was sich als Staat kommunizieren ließ, die sich durch die gesamte Zeit der Religionskriege zog und die einen akzeptierten Referenzrahmen zur Plausibilisierung politischen Handelns auch in konstruierten Ausnahmesituationen darstellte.

5.2 Unsichere Minderheit / Unsichere Mehrheit

Im Mittelpunkt eines zweiten, zentralen Sicherheitsdiskurses fungierten Vorstellungen der unsicheren Minderheit bzw. unsicheren Mehrheit als Referenzobjekt. Hugenotten wie Katholiken imaginierten und kommunizierten sich zu unterschiedlichen Zeitpunkten als in ihrem Fortbestand existentiell bedroht, wobei sich die jeweiligen Bedrohungsnarrative erheblich unterschieden.

Mit der Genese einer sich als Kollektiv verstehenden hugenottischen Minderheit entwickelte sich auch die Vorstellung ihrer existentiellen Bedrohtheit durch unterschiedliche Bedrohungsnarrative wie etwa Gewalttätigkeiten der Mehrheitsbevölkerung oder Verschwörungsvorstellungen in Bezug auf katholische Führungspersonlichkeiten wie die Guise. Erneut scheint es hier wenig zielführend zu sein, per se ein unaufrichtiges, vorgeschobenes Interesse der Minderheit an Sicherheit anzunehmen, sondern die Forderung nach Sicherheit sollte durchaus ernst genommen werden. Dass dieser Wunsch nach Sicherheit sich zunächst auf die Krone richtete, vor allem nach der Bartholomäusnacht

aber auch alternative Möglichkeiten der Sicherheitsproduktion diskutiert wurden, verweist auf die Zentralität des hugenottischen Strebens nach Sicherheit. Es sind auch hier inner- und außerweltliche Dimensionen, in denen sich die Minderheit als unsicher imaginierte und für die sie Sicherheit einforderte:

Auf einer innerweltlichen Ebene spielte die Markierung religiöser Gewalt als Sicherheitsproblem eine wichtige Rolle im Diskurs über die Unsicherheit der Minderheit, die sich insbesondere an der hugenottischen Gottesdiensttätigkeit entzündete. Gerade die Gottesdiensttätigkeit war es aber auch, die als Ressource von Sicherheit für das Seelenheil der Gläubigen verargumentiert wurde. Außerweltlich ausgerichtet war auch die Verargumentierung einer Sicherheitsproblematik für die Krone durch den Umgang mit der Minderheit in Relation zum historisch-empirischen Erfahrungsraum der Bibel. Die Hugenotten stellten über den gesamten Verlauf der Sicherheitsdebatte, nach dem Tod Heinrich II. zudem scheinbar evidenzbasiert, politischen Akteuren den göttlichen Zorn als konkretes Sicherheitsproblem in Aussicht. Die perzipierten Repressalien durch die Mehrheitsbevölkerung führten damit dazu, dass sich die Minderheit in inner- und außerweltlicher Hinsicht als in existentieller Unsicherheit befindlich kommunizierte, bezogen auf das diesseitige Überleben und das jenseitige Seelenheil.

Hier zeigt sich sehr deutlich ein Bottom-up-Prozess von Versicherheitlichung, der existentielle Diagnosen von Unsicherheit, adressiert nicht durch, sondern gegenüber staatlichen Eliten als Modus der Politisierung funktionalisierte: Die Hugenotten kommunizierten sich selbst als existentiell bedrohte Minderheit und forderten über diesen Modus Schutz ein. Zunächst auf die Krone gerichtet, ermöglichte es die Selbstverortung der Minderheit als Referenzobjekt in einem Sicherheitsdiskurs mitsamt der Einforderung von Sicherheit u. a. Louis de Condé oder den *malcontents*, auf dieses Sicherheitsbedürfnis zu reagieren, als Ressource von Sicherheit ein strukturelles Herrschaftsverhältnis gegenüber der Minderheit aufzubauen und dieses gezielt zur Bildung einer Machtbasis einzusetzen. Diese Einforderung von Sicherheit durch die Minderheit, die sich selbst als Referenzobjekt eines Sicherheitsdiskurses etablierte und dadurch politische Zuständigkeit verlangte, fungierte als Prozess der Binnenmobilisierung und -integration der Minderheit und eröffnete der hugenottischen Führungselite zudem die Möglichkeit, mit dem Anspruch, als »protecteur« für die Minderheit aufzutreten, in Konkurrenz zur Krone zu treten und so, mit Sicherheit als Argument, politische Legitimität zu beanspruchen. Die Hugenotten forderten Sicherheit für Leib, Leben und Religionsausübung, um inner- und außerweltlich den Fortbestand der Minderheit und das Seelenheil der Gläubigen abzusichern, was sich als ziel- und aktorsgerichteter Prozess erweist: Zunächst richtete sich die Minderheit mit ihren Sicherheitsforderungen an die Krone, nach der Bartholomäusnacht bot die hugenottische Argu-

mentation, schutzlos und gerade durch die Krone bedroht zu sein, etwa den *malcontents* einen argumentativen Rahmen zur Selbstetablierung als Ressource von Sicherheit.

Damit erscheint Sicherheit, anders als in Bezug auf den in der Forschung präsenten theologischen Höhenkammdiskurs und die Prämissen der Copenhagener School, als positiv konnotierte Zielkategorie und erstrebenswerter Zustand auch für eine religiöse Minderheit, die sich über das Martyrium und den Fokus auf das Jenseits definierte. Mehr noch: Sicherheit besaß nicht nur in Bezug auf den Staat als Referenzobjekt religiöse Semantiken, sondern auch in Bezug auf die Minderheit und ihre Vorstellungen von Sicherheit und Unsicherheit. Themen wie Leib und Leben, Religionsausübung, Seelenheil und Fortbestand der Organisationsstrukturen und Kirchen waren untrennbar verschränkte Elemente hugenottischer Sicherheitsvorstellungen, die sie zudem gegenüber politischen Eliten zur Einforderung von Schutz und Sicherheit formulierten, was ambivalente Macht- und Herrschaftsstrukturen konstituierte. Sicherheit bildete den volatilen Kitt zur Etablierung dieser Allianzen und einen Modus der Aushandlung von Ansprüchen und Forderungen, die jedoch – anders als die ältere Forschung argumentiert hat – nicht überzeitlich konstant und rein areligiös waren, sondern ein enges Amalgam aus inner- und außerweltlichen Bedeutungshorizonten umfassten.

Diese Semantiken und Funktionen von Sicherheit lassen sich auch für die katholische Mehrheitsbevölkerung beobachten, die analog zur hugenottischen Minderheit Sicherheit als inner- und außerweltliche Kategorie begriff, gegenüber Herrschaftseliten funktionalisierte und damit als positiv konnotierten Leitbegriff verwendete. Das zentrale Bedrohungsnarrativ im Diskurs über die unsichere Mehrheit, der insbesondere während der ligistischen Konfrontation virulent wurde, bildete die Existenz der religiösen Minderheit, wodurch auf Grund der Toleranzpolitik zunehmend die Krone als Sicherheitsproblem in den Fokus geriet. Mit der Ausnahme einer kurzen Phase der Reintegration nach der Bartholomäusnacht kann für die französischen Religionskriege bis 1589 im Grunde eine konstante Entfremdung zwischen den Sicherheitsansprüchen der Katholiken und der perzipierten Erfüllung dieser Ansprüche durch die Krone konstatiert werden. Die Minderheit wurde zu Beginn der Sicherheitsdebatte durch katholische Autoren als existentielles Sicherheitsproblem für den Staat, den moralisch-sittlichen Zusammenhalt der Gesellschaft, das Seelenheil und letztlich als Ursache für den drohenden Zorn Gottes auf die rechthgläubige Mehrheit verargumentiert, wodurch sich inner- und außerweltliche Horizonte von Sicherheit als eng verbunden erwiesen. So deutlich die Minderheit ihre Gottesdiensttätigkeit als Ressource von Sicherheit einforderte und von der Krone geschützt wissen wollte, so deutlich markierte die Mehrheit diese Gottesdienste als Sicherheitsproblem. Damit rückte aber zunehmend, je mehr sich

5. Fazit

die religiöse Heterogenität verstetigte, die Krone selbst als Sicherheitsproblem in den Mittelpunkt katholischer Narrative. Dadurch eröffnete sich, analog zu Entwicklungen auf hugenottischer Seite, für katholische Führungseliten die Möglichkeit, sich als Ressource von Sicherheit für die sich als sicherheitsbedürftig kommunizierende Mehrheitsbevölkerung darzustellen und dadurch politische Legitimität zu beanspruchen. Dieser Mechanismus lag u. a. der ligistischen Konfrontation zu Grunde, in der sich die Liga als Ressource von Sicherheit gegen eine durch die Krone repräsentierte Bedrohung entwarf und so das ligistische Bündnis mobilisierte, integrierte und legitimierte.

Auch für die katholische Mehrheitsbevölkerung, die sich durch die Emergenz und Existenz einer religiösen Minderheit mehr und mehr als in existentieller Gefahr befindlich verargumentierte, zweifelsohne katalysiert durch endzeitliche Erwartungen, bildete Sicherheit einen positiv konnotierten Leitbegriff, der einforderungswürdig und erstrebenswert erschien und der ganz wesentlich aus inner- und außerweltlichen Bedeutungselementen zusammengesetzt war. Bottom-up-Prozesse von Versicherunglichung werden also auch für die Mehrheitsbevölkerung bei der Einforderung von Sicherheit sichtbar: Die hugenottische Minderheit wurde seit Beginn der Sicherheitsdebatte konsequent als existentielle Bedrohung gegenüber der Krone adressiert, um diese zur Produktion von Sicherheit für die Bedürfnisse der katholischen Mehrheit aufzufordern; gerade dadurch öffnete sich für die Ligen von 1576 und 1584/1585 die Möglichkeit zur Beanspruchung politischer Legitimität in Form der von der Mehrheit eingeforderten Sicherheit. Versicherunglichung erweist sich in frühneuzeitlicher Perspektive also als Modus der Politisierung von Themen zur Einforderung politischer Zuständigkeit, auch auf katholischer Seite.

Die Diskurse über die unsichere Minderheit bzw. unsichere Mehrheit waren auf Grund ihrer Exklusivitätsansprüche im Kern unvereinbar, da das Referenzobjekt des einen Sicherheitsdiskurses als Bedrohungsnarrativ im anderen fungierte, und zwar gerade in Bezug auf die existentiellen Dimensionen innerweltlichen Überlebens und außerweltlichen Seelenheils als Komponenten dies- und jenseitiger Sicherheitsvorstellungen. Aus dieser Kollision unvereinbarer Vorstellungen von Sicherheit und Unsicherheit resultierten, wie die wechselseitigen Beeinflussungen der diskursiven Entwicklungen und die nachgelagerten politischen Folgen zeigen, in hohem Maße die Konflikte insgesamt. Sicherheitsvorstellungen und ihr funktionaler Einsatz lagen, das konnte die vorliegende Untersuchung erstmals systematisch belegen, im Kern der konfessionellen Konflikte im Frankreich des 16. Jahrhunderts, die aus der Kollision sich ausschließender Vorstellungen von Sicherheit und Unsicherheit resultierten.

Die Krone befand sich damit in einem Legitimationsdilemma, das im Laufe der Konflikte zunehmend problematischer wurde: Da sich die Diskurse über die

unsichere Minderheit bzw. Mehrheit als im Grunde unvereinbar erwiesen, wurde politisches Handeln der Krone, das als Eingehen auf katholische Sicherheitsvorstellungen gewertet wurde, von den Hugenotten als Sicherheitsproblem aufgefasst und umgekehrt. Da zudem beide Konfessionen auch Vorstellungen außerweltlicher Sicherheit, etwa für das Seelenheil, auf die Krone projizierten, ergab sich damit ein erhebliches Dilemma für den königlichen Anspruch, Sicherheit für den Staat und die Bevölkerung zu produzieren. Versuche der Krone, wie etwa 1562 oder nach der Bartholomäusnacht als Sicherheitsinstanz für beide Konfessionen zu fungieren, scheiterten dramatisch und führten im weiteren Verlauf zur Kollision hugenottischer und katholischer Sicherheitsvorstellungen bis zum Höhepunkt 1589.

5.3 Unsichere Edikte

Als ein in der Forschung weitgehend unterrepräsentierter Aspekt hat sich der Diskurs über die unsicheren Edikte erwiesen, in dessen Rahmen die Edikte als normative Grundlagen des Königsreichs ab 1562 zu Referenzobjekten eines Sicherheitsdiskurses wurden. Das verweist auf eine ambivalenteren und vielschichtigeren Rolle der Pazifikationsedikte in Sicherheitsvorstellungen, als sie bislang untersucht worden ist.

Vor dem Hintergrund der Selbstplatzierung der Hugenotten im Zentrum eines Sicherheitsdiskurses und dem damit einhergehenden Versuch, von der Krone Sicherheit für die Ausübung der Religion und den Fortbestand der Minderheit einzufordern, gewannen die Edikte zunehmend eine Funktion als Ressource von Sicherheit für die Minderheit, wurden aber dadurch gleichzeitig zum Bedrohungsnarrativ im Diskurs über die unsichere Mehrheit. Mit Beginn des ersten Religionskriegs wurden die Edikte, wenngleich weiterhin so betitelt, faktisch zu ausgehandelten (Friedens-)Verträgen, was zum Beginn einer langfristigen und umfangreichen Debatte über die Möglichkeit wie Notwendigkeit führte, Vertragssicherheiten in instrumenteller Hinsicht jenseits des Worts bzw. der Autorität der Krone zu integrieren. Diese Debatte setzte mit dem ersten Religionskrieg 1562 ein und führte mit dem Edikt von 1570 zur erstmaligen Verleihung von Sicherheitsplätzen für die Minderheit.

Der Pfandgedanke in Bezug auf die Sicherheitsplätze war in der Forschung zwar bekannt, konnte im Rahmen der Untersuchung aber bereits für den ersten Religionskrieg 1562 konstatiert werden, sodass die hugenottische Forderung nach Sicherheit *für* ein Edikt nicht erst 1567 oder 1570 entstand, sondern bereits ab 1562 einen konstitutiven Teil hugenottischer Sicherheitsvorstellungen bildete. Diese Forderung nach Sicherheit für ein Edikt, das wiederum als Ressource von Sicherheit für die Minderheit gedacht war, verweist auf das enge

5. Fazit

Wechselverhältnis von hugenottischen Sicherheitsbedürfnissen in Bezug auf die königlichen Edikte. Da diese der Minderheit Schutz für Leib und Leben in innerweltlicher Hinsicht garantieren sollten und gleichzeitig die Ausübung der reformierten Religion zur Absicherung des Seelenheils in außerweltlicher Dimension eingefordert wurde, wird die enge Verschränkung der Sicherheitsdiskurse insgesamt gerade hier besonders deutlich.

Mit Blick auf die Liga von 1584/1585 konnte gezeigt werden, dass auch von katholischer Seite Forderungen nach Sicherheit für ein Edikt in Form von Sicherheitsplätzen existierten und dass sich zeitgenössisch ein reflektiertes Bewusstsein über die Funktion einer an die Krone gerichteten Forderung nach Sicherheitsplätzen feststellen lässt: Durch die Herkunft von Vertragssicherheiten aus bi- und multilateralen Friedensverträgen führte, so die zeitgenössische Wahrnehmung, die an die Krone gerichtete Forderung nach Sicherheitsplätzen zu ihrer Markierung als unverlässlicher, prinzipiell gegnerischer Konfliktpartei und zur Möglichkeit, durch die Sicherheitsplätze Defensivstrukturen und Finanzierungsressourcen aufzubauen. Gerade daher interpretierte die Krone die Sicherheitsplätze bereits ab 1570 als Problem für die Herrschaftsdurchdringung auf regionaler Ebene und markierte sie damit als Sicherheitsproblem.

Diese ambivalente Konnotation der Sicherheitsplätze, die je nach Perspektive als Ressource oder als Problem von Sicherheit erschienen, lässt sich auch für den katholischen und hugenottischen Umgang mit den Sicherheitsplätzen konstatieren: Zwischen 1567 und 1570 radikalisierten gerade die hugenottische Forderungen nach Sicherheit in instrumenteller Form katholische Vorstellungen von Unsicherheit; während der ligistischen Konfrontation verlief dieser Prozess dann mit katholischen Forderungen nach Sicherheit in umgekehrter Richtung. Sicherheitsplätze waren damit ein in der Debatte hoch umstrittenes, prominent sichtbares und ambivalentes sowie subjektiv konnotiertes Instrument der Sicherheitsproduktion in Bezug auf die Pazifikationsedikte und, eng damit verschränkt, in Bezug auf Vorstellungen der unsicheren Minderheit bzw. unsicheren Mehrheit in inner- und außerweltlicher Hinsicht.

Die drei zentralen Sicherheitsdiskurse über »la ruine d'estat«, die unsichere Minderheit bzw. unsichere Mehrheit und die unsicheren Edikte bildeten den Kern der umfangreichen, kongruenten und referentiellen Sicherheitsdebatte, die ab 1557 entstand und sich bis 1589 ausdifferenzierte, radikalisierte und schließlich eskalierte. Die vorliegende Untersuchung konnte zeigen, dass Vorstellungen von Sicherheit und ihr funktionaler Einsatz an zentralen Punkten der Entwicklung eine entscheidende Rolle spielten. Der durch die Analyse der historischen Sicherheitskommunikation erstmals systematisch ermöglichte Blick auf zeitgenössische Vorstellungshorizonte und Semantiken von Sicherheit, die vielschichtigen Möglichkeiten der Funktionalisierung von Sicherheit als politischem Argument und die performative Wirkung von Sicherheitsdis-

kursen haben gezeigt, dass Sicherheit für Frankreich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen facettenreicheren Schlüsselbegriff der politischen Kommunikation darstellt als bislang bekannt.

Sicherheitsvorstellungen waren zentral und, gerade weil Sicherheit jenseits eines theologischen Höhenkamms als positiv konnotierter und einfordderungswürdiger Begriff verstanden wurde, höchst umstritten und Gegenstand virulenter diskursiver Kollisionsprozesse. Der Blick auf die Referenzobjekte, die von allen Akteuren als unsicher kommuniziert wurden, sich dadurch als Themen von Sicherheit markieren und in Relation zu divergierenden Bedrohungsnarrativen setzen ließen, verweist auf die enge Verschränkung religiöser und säkularer Semantiken von Sicherheit: Der Staat bildete, als appellative Zielkategorie, zweifelsohne ein zentrales Referenzobjekt von Sicherheitsvorstellungen und Versicherheitlichungsprozessen, konnte aber durch innerweltliche Sicherheitsprobleme ebenso als unsicher kommuniziert werden wie durch das außerweltliche Sicherheitsproblem göttlichen Zorns. Auch die Existenz von Debattefäden mit dem Seelenheil der Gläubigen im Mittelpunkt verweist auf die vielschichtigen Semantiken von Sicherheit in religiöser Perspektive. Damit konnte die vorliegende Untersuchung zeigen, dass ein Blick auf die Deutungsmuster der Akteure und die durch sie kommunizierten Sinnzusammenhänge aus Referenzobjekten und Bedrohungsnarrativen sowie ihren funktionalen Einsatz in Versicherheitlichungsprozessen eine unabdingbare Voraussetzung für einen historisierenden und auf die historischen Akteure konzentrierten Perspektivwechsel ist, wie ihn die Analyse konstruktivistischer historischer Sicherheitskommunikation ermöglicht. Dieser Perspektivwechsel erlaubt es, über retrospektiv-essentialistische Ontologisierungen von Sicherheit in historischer Perspektive hinauszugelangen und der Eigenlogik historischer Situationen jenseits von Modernisierungsteologien Rechnung zu tragen.